

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 07/25

Datum / Zeit: Mittwoch, 7. Mai 2025 / 18.00 – 21.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt: Simon Schächle, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/25	
2.	Mesmer/in 100%: Ersatzanstellung	34
3.	Mesmer/in 2 x 35%: Ersatzanstellung	35
4.	Stellvertretender Hauswart / Mitglied Hauswarteteam 100%: Ersatzanstellung	36
5.	Molina de Pagliarulo Dahiana Beatriz: Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren	37
6.	Danzer Hans-Philip: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	38
7.	Köysürenbars Ekrem: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung	39
8.	Ott Bianca Sieglinde: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde	40
9.	Sportpark Eschen-Mauren: Sanierung Sportpark-Aussenanlagen / Arbeitsvergabe II	41
10.	Jahresrechnung 2024	42

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 14.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/25

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 06/25 vom 16.04.2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung

02.02.05

Kirchwesen

02.02.05

2. Mesmer/in 100%: Ersatzanstellung

x x E

34

Antragsteller Personalkommission

Bericht

In der Sitzung der Personalkommission vom 12. Februar 2025 stimmten die Mitglieder der Freigabe zur Ersatzanstellung der Stelle Mesmer/in 100% zu. Das Stelleninserat wurde in digitalen Medien sowie in den Print-Medien publiziert. Der Eingabeschluss wurde auf den 14. März 2025 festgelegt. Insgesamt sind 17 Bewerbungen eingegangen.

Antrag

Pedro Goncalo Das Neves, Vaduz, sei als neuer Mesmer 100% per 1. August 2025 zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 3 x Ja FBP, 1 x Ja DpL, 2 x Nein FBP).

Personalbeschaffung

02.02.05

Kirchwesen

02.02.05

3. Mesmer/in 2 x 35%: Ersatzanstellung

x x E

35

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Im Zuge der Anstellung des Mesmers 100% unter Traktandum Nr. 41 sowie der Pensionierung des Mesmers der Kapelle St. Sebastian in Nendeln wurde die Organisation des Kirchwesens gesamtheitlich überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die 170 Stellenprozente des Mesmerteam nach wie vor notwendig sind. Die detaillierte Stellenprozent-Verteilung der insgesamt 170% Stellenprozente im Mesmerteam wurde in der Sitzung der Personalkommission vom Februar besprochen.

Im Mesmerteam sollen in Zukunft alle Mitglieder (Mesmer 100% sowie die stellvertretenden Mesmerinnen) nicht mehr fix einem Ortsteil zugeteilt werden, sondern ihren Dienst gemäss gemeinsamer Planung verrichten. Dadurch soll erreicht werden, dass alle Teammitglieder die Aufgaben in der Pfarrkirche sowie in der Kapelle ausführen können, um so können die Stellvertretungen besser abzudecken.

Nun sollen die 70 Stellenprozente des Mesmers in Nendeln mit je 35 Stellenprozenten (unbefristet) durch Luzia Schächle und Lara Gwiggner übernommen werden.

Anträge

1. Luzia Schächle, Eschen, sei als stellvertretende Mesmerin 35% rückwirkend per 1. Mai 2025 zu wählen.
2. Lara Gwiggner, Eschen, sei als stellvertretende Mesmerin 35% rückwirkend per 1. Mai 2025 zu wählen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung	02.02.05
Ersatzanstellung Stv. Hauswart PSE / Hauswarteteam 100%	02.02.05

4. Stellvertretender Hauswart / Mitglied Hauswarteteam 100%: Ersatzanstellung x x E 36

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Am 22. April 2025 reichte der stellvertretender Hauswart PSE und Mitglied des Hauswarteteams seine Kündigung per 31. Juli 2025 ein. Der Mitarbeiter möchte eine neue Herausforderung in einem Industriebetrieb annehmen.

Nach kritischer Prüfung der Nachbesetzung durch den Immobilienverwalter, Haus- und Saalwart, Hauswart PSE und durch die Leiterin Personal wurde festgehalten, dass eine Nachbesetzung zu 100% zwingend notwendig ist.

Moritz Rogina absolviert die 3-jährige Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt FZ mit Schwerpunkt Hauswartung und schliesst diese Zweitausbildung per 31. Juli 2025 bei der Gemeinde ab. Der Lernende arbeitet seit dem 1. August 2020 bei der Gemeinde.

Antrag

Moritz Rogina, Ruggell, sei als Fachmann Betriebsunterhalt FZ / Mitglied Hauswarteteam 100% per 1. August 2025 zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ordentliche Einbürgerungen	03.02.03
Ordentliche Einbürgerungen 2025	03.02.03

5. Molina de Pagliarulo Dahiana Beatriz: Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren x x E **37**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Molina de Pagliarulo Dahiana Beatriz, 9492 Eschen

Bericht

Frau Molina de Pagliarulo Dahiana Beatriz, geb. 11. November 1984, Staatsangehörigkeit: Dominikanische Republik, stellt mit Datum vom 10. Februar 2025 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

¹⁾ Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

²⁾ Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine ehelichen minderjährigen Kinder oder sein eingetragener Partner das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

³⁾ Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Antrag

Die Bürgerabstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frau Molina de Pagliarulo Dahiana Beatriz sei spätestens bis am 18. Dezember 2025 möglichst zusammen mit einer Sachabstimmung auf Landes- oder Gemeindeebene durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2025	03.02.04

6. Danzer Hans-Philip: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 38

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Danzer Hans-Philip, 9492 Eschen

Bericht

Herr Hans-Philip Danzer hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge Eheschliessung 2025	03.02.04

7. Köysürenbars Ekrem: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung x x E 39

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Köysürenbars Ekrem, 9493 Mauren

Bericht

Herr Ekrem Köysürenbars hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 2025

03.02.04

8. Ott Bianca Sieglinde: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde

x x E

40

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Ott Bianca Sieglinde, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Bianca Ott stellt mit Gesuch vom 14. April 2025 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

Rechtliches

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

¹⁾ Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

²⁾ Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

³⁾ Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag

Dem Antrag auf Aufnahme von Frau Bianca Ott in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Sanierung Sportpark Aussenanlagen 2024 - 2026	10.02.04

9. Sportpark Eschen-Mauren: Sanierung Sportpark-Aussenanlagen / Arbeitsvergabe II x x E **41**

Antragsteller Sachbearbeiter Tiefbau und Infrastruktur

Bericht

Die Gemeinderäte von Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald haben für die Sanierung der Sportpark-Aussenanlagen eine Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5.055 Mio. genehmigt.

Mitte Februar 2025 haben die Bauarbeiten termingerecht begonnen. Aufgrund des guten und vor allem sehr trockenen Wetters schreiten die Arbeiten sehr gut voran. Nach der Vergabe der Baumeisterarbeiten im November 2024 stehen nun zwei weitere Vergaben zur Beschlussfassung in den Gemeinderäten zur Behandlung an. Diese betreffen den Kunstrasenteppich und die Einfriedungen. Diese Arbeiten sollen nach den Sommerferien starten.

Kunstrasenteppich

Die Ausschreibung für die Lieferung des Kunstrasenteppichs erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Angebote liegen kontrolliert vor. Die vorliegenden Offerten wurden im Vorfeld zu dieser Vergabe auch mit Vertretern des USV Eschen-Mauren besprochen. Dieses Vorgehen wurde im Vorfeld zu dieser Ausschreibung bereits in der zuständigen Arbeitsgruppe festgelegt. Die Firma Realsport AG, Saland, unterbreitete mit einem Offertpreis in Höhe von CHF 485'092.95 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Einfriedungen

Die Ausschreibung für die Einfriedungen erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Angebote liegen kontrolliert vor. Die Firma GARTAHAG GmbH, Ruggell, unterbreitete mit einem Offertpreis in Höhe von CHF 274'733.90 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

In der Investitionsrechnung 2025 sind im Konto Nr. 340.501.00 für das Projekt CHF 2'700'000.00 vorgesehen.

Erwägungen des Antragstellers

Der Verpflichtungskredit von CHF 5.055 Mio. wurde an der Gemeinschaftssitzung vom November 2023 gesprochen und wird von den Partnergemeinden Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald je zur Hälfte getragen. Die Mehrkosten bei diesen beiden Vergaben gegenüber dem Kostenvoranschlag in der Höhe von rund CHF 35'500.00 sind durch Projektreserven und Projekteinsparungen gedeckt. Als nächstes werden noch die Elektroanlagen, insbesondere die Beleuchtungen für die Finnenbahn und die Umstellung der Beleuchtung des Kunstrasenplatzes auf LED, ausgeschrieben. Diese Vergaben sollen kurz vor den Sommerferien erfolgen. Dann sind alle wesentlichen Ausschreibungen abgeschlossen.

Anträge

1. Die Lieferung des Kunstrasenteppichs (Modell Lano Profoot 4G Star) sei an die Firma Realsport AG, Saland, zum Preis von CHF 485'092.95 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Einfriedungen seien an die Firma GARTAHAG, Ruggell, zum Preis von CHF 274'733.90 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Rechnungsabschluss 12.01.07
Rechnungsabschluss 2024 12.01.07

10. Jahresrechnung 2024 x x E 42

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Gemeinderechnung 2024 schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 2.3 Millionen in der Erfolgsrechnung ab. Der Gewinn liegt um CHF 0.6 Millionen über dem Budget. Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine Reduktion des Jahresgewinnes um CHF 0.1 Millionen. Der betriebliche Ertrag liegt mit CHF 30.0 Millionen um CHF 1.7 Millionen über dem Vorjahreswert. Demgegenüber haben sich die betrieblichen Aufwendungen (vor Abschreibungen) um CHF 0.9 Millionen erhöht. Dies aufgrund der gestiegenen Beitragsleistungen.

Zusammenfassend stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Ertrag	29'982'518	29'265'500	28'320'640
Betrieblicher Aufwand	-23'432'928	-23'010'000	-22'483'521
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	6'549'590	6'255'500	5'837'119
Abschreibungen	-4'368'543	-4'761'000	-3'766'551
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'181'047	1'494'500	2'070'568
Finanzertrag	361'175	215'000	345'752
Finanzaufwand	-213'494	-18'000	-18'760
Finanzergebnis	147'681	197'000	326'992
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	2'328'728	1'691'500	2'397'560

Ergebnis der Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 2.8 Millionen ab. Gegenüber dem Voranschlag weist die Gesamtrechnung ein um CHF 3.4 Millionen besseres Resultat aus. Hierbei liegen die Gesamteinnahmen, teils dank Einmaleffekten, deutlich über dem budgetierten Wert. Die Aufwendungen (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen) hingegen, liegen um CHF 0.6 Millionen über dem Voranschlag. Die Bruttoinvestitionen betragen 4.0 Millionen und unterschreiten den budgetierten Wert um CHF 3.1 Millionen. Dies ist insbesondere auf die zeitlichen Verschiebungen von diversen Projekten zurückzuführen.

Gesamtrechnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Ertrag	30'343'693	29'480'500	28'666'392
Einnahmen Investitionsrechnung	352'837	350'000	65'447
Gesamteinnahmen	30'696'530	29'830'500	28'731'839
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-23'958'429	-23'340'000	-22'814'288
Bruttoinvestitionen	-3'959'647	-7'070'500	-10'493'961
Gesamtausgaben	-27'918'076	-30'410'500	-33'308'249
Ergebnis der Gesamtrechnung	2'778'454	-580'000	-4'576'410

Finanzielle Lage per 31. Dezember 2024

Die zusammengefasste Bilanz per 31. Dezember 2024 zeigt folgendes Bild:

Aktiven	31.12.2024	31.12.2023
Finanzvermögen	69'489'793	67'233'449
Verwaltungsvermögen	64'758'568	65'208'294
Aktiven	134'248'361	132'441'743

Passiven	31.12.2024	31.12.2023
Fremdkapital	10'830'209	11'352'319
Eigenkapital	123'418'152	121'089'424
Passiven	134'248'361	132'441'743

Durch den Jahresgewinn von CHF 2.3 Millionen erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 123.4 Millionen.

Reservekapital	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel inkl. Geldanlagen	25'954'504	30'363'178
Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzung	6'716'321	6'490'715
Finanzvermögen (ohne Grundstücke/Gebäude)	32'670'825	36'853'893
Fremdkapital (ohne Rückstellungen auf Darlehen PK Staatspersonal)	10'188'283	10'710'393
Reservekapital (ohne Grundstücke/Gebäude des Finanzvermögens)	22'482'542	26'143'500

Das Reservekapital reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.7 Millionen und liegt am Jahresende bei CHF 22.5 Millionen. Der Rückgang ist auf die strategischen Grundstückskäufe im Umfang von CHF 7.0 Millionen zurückzuführen.

Das Wichtigste in Kürze:

Die wichtigsten Feststellungen zur Gemeinderechnung 2024 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Gemeinderechnung schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 2.3 Millionen ab.
- Die Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr sowie im Budgetvergleich erhöht. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den neuen Finanzausgleich zurückzuführen. Dieser wirkt sich erstmalig im Jahr 2024 aus.
- Der Gesamtaufwand liegt um CHF 0.2 Millionen über dem veranschlagten Wert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die betrieblichen Aufwendungen (vor Abschreibungen) um CHF 0.9 Millionen erhöht. Hierfür sind insbesondere die gestiegenen Beitragsleistungen verantwortlich.
- Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 2.8 Millionen ab.
- Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3.6 Millionen getätigt. Das sind CHF 3.1 Millionen weniger als budgetiert. Dies ist grösstenteils auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen (Friedhof, Kohlplatz, Deponie Eschen, Kapelle Nendeln).

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Ertrag	29'982'518	29'265'500	28'320'640
Steuern und Finanzausgleich	24'898'061	24'803'000	22'186'644
Vermögens- und Erwerbssteuer	14'381'204	11'600'000	13'958'883
Ertragssteuer	2'190'412	3'200'000	2'526'854
Übrige Steuererträge	34'944	33'000	33'919
Finanzausgleich	8'291'501	9'970'000	5'666'988
Vermögenserträge	1'498'803	1'474'500	1'461'596
Entgelte und Rückerstattungen	3'576'855	2'985'000	4'659'669
Sonstiger betrieblicher Ertrag	8'799	3'000	12'731
Betrieblicher Aufwand	-27'801'471	-27'771'000	-26'250'072
Personalaufwand	-6'533'082	-6'676'000	-6'515'403
Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen	-5'073'286	-5'161'000	-5'195'792
Überbrückungsrenten	-107'234	-171'500	-110'194
Sozialbeiträge Arbeitgeber	-1'137'090	-1'126'000	-1'030'086
Übriger Personalaufwand	-215'472	-217'500	-179'331
Sachaufwand	-7'484'663	-7'991'500	-7'614'588
Büromaterial, Drucksachen	-230'608	-278'000	-293'215
Anschaffung von Mobilien	-371'354	-353'000	-370'467
Wasser, Energie	-590'464	-707'000	-637'687
Verbrauchsmaterialien	-544'216	-560'500	-546'063
Baulicher Unterhalt durch Dritte	-2'009'843	-1'737'000	-1'865'213
Übriger Unterhalt durch Dritte	-219'132	-186'000	-187'134
Mieten, Pachten, Benützungskosten	-294'455	-304'000	-297'814
Spesenzahlungen, Anlässe	-107'322	-145'000	-132'172
Dienstleistungen, Honorare	-3'090'763	-3'584'000	-3'256'105
Übriger Sachaufwand	-26'506	-137'000	-28'718

Beitragsleistungen	-9'075'458	-8'334'500	-8'074'972
Land	-3'167'598	-2'751'000	-2'627'792
Gemeinde und Verbände	-531'549	-535'000	-524'400
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	-1'795'567	-1'262'000	-1'043'265
Private Institutionen und Haushalte	-3'572'687	-3'779'500	-3'870'827
Übrige Beiträge	-8'057	-7'000	-8'688
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-339'725	-8'000	-278'558
Abschreibungen	-4'368'543	-4'761'000	-3'766'551
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'181'047	1'494'500	2'070'568

Finanzergebnis	147'681	197'000	326'992
Finanzertrag	361'175	215'000	345'752
Zins- und Dividendenertrag	268'766	215'000	285'188
Wertzunahme Wertschriften	92'409	0	60'563
Sonstiger Finanzertrag	0	0	1

Finanzaufwand	-213'494	-18'000	-18'760
Bank-, PC-Spesen, Zinsaufwand	-18'978	-18'000	-17'187
Wertabnahme Wertschriften	-13'078	0	-1'573
Sonstiger Finanzaufwand	-181'438	0	0

Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
------------------------------------	----------	----------	----------

Jahresergebnis	2'328'728	1'691'500	2'397'560
-----------------------	------------------	------------------	------------------

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
-----------------------------	--------------------------	-----------------------------	--------------------------

Grundstücke	0	20'000	0
Tiefbauten	1'433'291	2'975'000	2'472'078
Hochbauten	489'461	1'700'000	6'777'711
Mobilien	192'956	200'500	164'571
Investive Ausgaben Sachanlagen	2'115'708	4'895'500	9'414'360

Investive Ausgaben Finanzanlagen	0	0	0
---	----------	----------	----------

Eigeninvestitionen	2'115'708	4'895'500	9'414'360
---------------------------	------------------	------------------	------------------

Land, Gemeinden und Verbände	1'014'355	1'061'000	920'640
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	118'229	124'000	36'775
Private Institutionen	711'355	990'000	122'186
Investitionsbeiträge	1'843'939	2'175'000	1'079'601

Bruttoinvestitionen	3'959'647	7'070'500	10'493'961
----------------------------	------------------	------------------	-------------------

Investive Einnahmen	- 352'837	- 350'000	- 65'447
----------------------------	------------------	------------------	-----------------

Nettoinvestitionen	3'606'810	6'720'500	10'428'514
---------------------------	------------------	------------------	-------------------

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
---------------	-------------------	-------------------

Finanzvermögen	69'489'793	67'233'449
-----------------------	-------------------	-------------------

Flüssige Mittel	23'974'565	28'453'544
Kassa, Post, Bank	9'074'565	14'527'544
Kurzfristige Finanzanlagen	14'900'000	13'926'000
Forderungen	6'622'700	6'322'641
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'497'727	1'549'647
Steuerforderungen	6'208'611	4'426'460
Kontokorrent Landeskasse	87'362	1'205'534
Delkrede	-1'171'000	-859'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	93'621	168'074
Anlagen des Finanzvermögens	38'798'907	32'289'190
Geldanlagen	1'979'939	1'909'634
Grundstücke	32'196'949	25'445'530
Gebäude	4'622'019	4'934'026

Deckungskapitalien unselbständiger Anstalten und Stiftungen	0	0
--	----------	----------

Verwaltungsvermögen	64'758'568	65'208'294
----------------------------	-------------------	-------------------

Sachanlagen	64'116'633	64'566'359
Grundstücke, Waldungen	6'336'054	6'336'056
Hochbauten	39'705'788	40'795'662
Tiefbauten	17'619'802	16'904'039
Mobilien	454'989	530'602
Darlehen	641'926	641'926
Darlehen an Land (SPL)	502'926	502'926
Darlehen an Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein	139'000	139'000
Beteiligungen	9	9

Aktiven	134'248'361	132'441'743
----------------	--------------------	--------------------

Fremdkapital	10'830'209	11'352'319
---------------------	-------------------	-------------------

Kurzfristige Verbindlichkeiten	4'345'406	6'555'311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'836'486	4'705'598
Kontokorrent Landessteuern	2'298'196	1'579'145
Depotgelder, Kautionen	63'588	64'396
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	147'136	206'172

Passive Rechnungsabgrenzung	264'213	409'748
Rückstellungen	1'884'904	1'425'439
Ferien- und Gleitzeitguthaben	245'000	248'000
Frühpensionierungen	442'959	535'513
Sonstige Rückstellungen	1'196'945	641'926
Langfristige Verbindlichkeiten	4'335'686	2'961'821

Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen

0

0

Eigenkapital

123'418'152

121'089'424

Eigenkapital	123'418'152	121'089'424
Eigenmittel per 1. Januar	121'089'424	118'691'864
Neubewertungsreserve	0	0
Jahresergebnis	2'328'728	2'397'560

Passiven	134'248'361	132'441'743
-----------------	--------------------	--------------------

Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b) Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 11 Gemeindegesetz muss die Genehmigung der Gemeinderechnung kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ausführlicher Bericht

Die ausführliche Beschreibung der Jahresrechnung wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Webseite publiziert.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat dankt dem Team der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen für die geleistete Arbeit rund um den Jahresabschluss 2024.

Anträge

1. Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Revisionsbericht der Sendorit Revisions AG sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Jahresrechnung 2024 sei gemäss Art. 40 Abs. 2 lit. g) Gemeindegesetz mit einem Jahresgewinn von CHF 2'328'727.65 in der Erfolgsrechnung, mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 2'778'453.66 in der Gesamtrechnung sowie einem ausgewiesenen Eigenkapital per 31.12.2024 von CHF 123'418'151.46 (inkl. Jahresgewinn 2024) zu genehmigen.
4. Der Jahresgewinn der Erfolgsrechnung von CHF 2'328'727.65 sei den eigenen Mitteln (Eigenkapital) zuzuweisen.
5. Den verantwortlichen Organen sei unter Verdankung die Entlastung zu erteilen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.